



Naturschutz-Jahrestagung 2015

im Landkreis Spree-Neiße

am 14.11.2015





Ausgewählte Schwerpunkte der Naturschutzarbeit im Landkreis

- 1. Großvorhaben**
- 2. Schutzgebiete**
- 3. Artenschutz**
- 4. Baumschutz**
- 5. Ordnungswidrigkeiten**
- 6. Ehrenamtliche Naturschutzarbeit**



1. Großvorhaben

1.1 Ersatzneubau Umfluterwehr im Flutgraben in Neuhausen



Durchgängigkeit für die aquatische Fauna hergestellt



1. Großvorhaben

1.2 Verbesserung der Durchgängigkeit des Umflutgrabens in Neuhausen durch einbringen einer Buhne unterhalb der umgestalteten Sohlschwelle

Unterhalb vom Wehr wurde die Sohlschwelle als Riegelrampe umgebaut! Der Unterwasserstand stellte sich jedoch nicht so ein wie vorgesehen, so dass die im Unterwasser des Wehres liegende Sohlschwelle ein Hindernis für die Durchgängigkeit darstellte! Durch die Errichtung einer Buhne im Mündungsbereich in die Spree konnte der Unterwasserstand angehoben und eine optimale Leitströmung erzeugt werden!

vorher



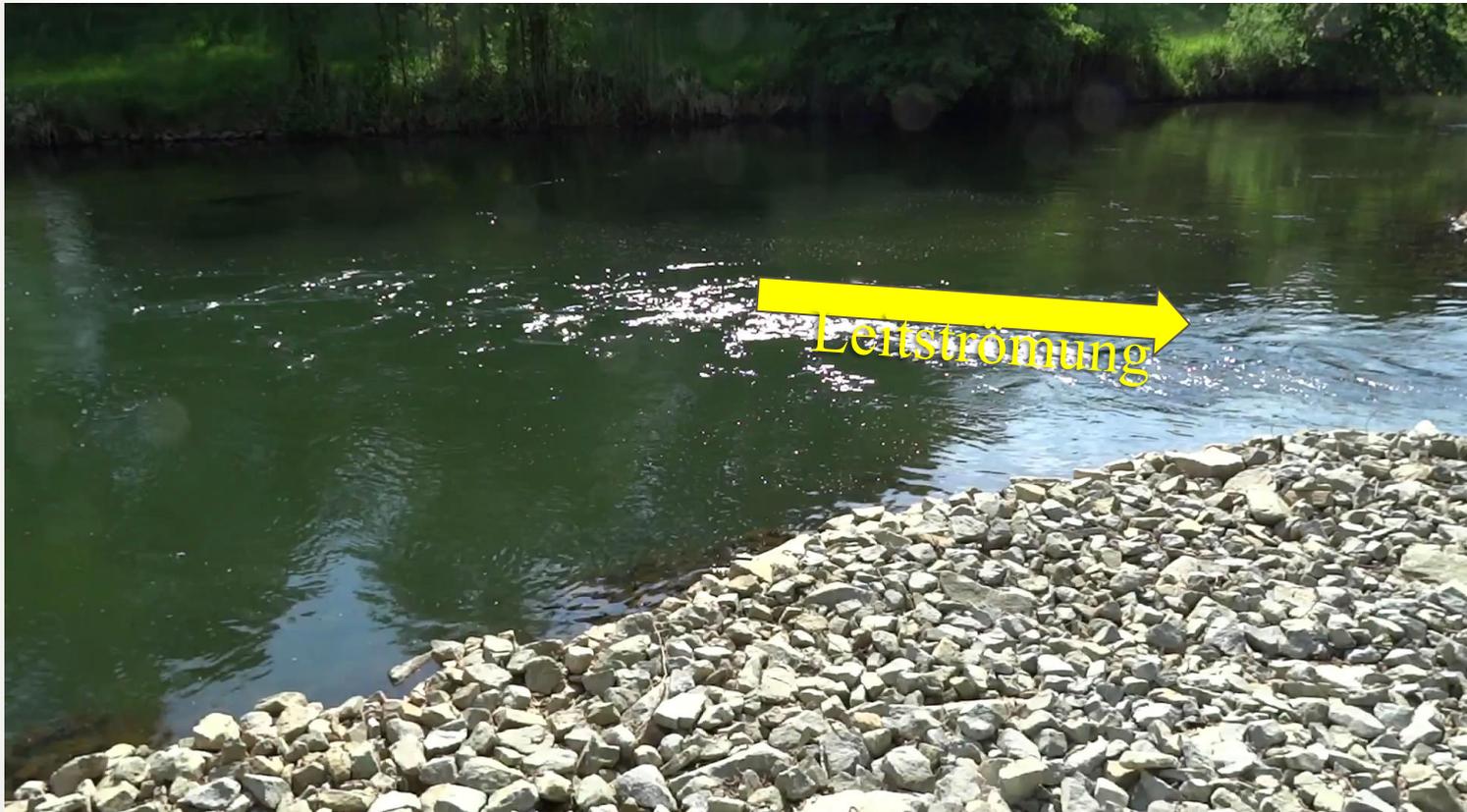
nachher





1. Großvorhaben

1.2 Verbesserung der Durchgängigkeit des Umflutgrabens in Neuhausen durch einbringen einer Buhne unterhalb der umgestalteten Sohlschwelle



Einmündung des Umfluters in die Spree unterhalb der Wasserkraftanlage mit einer Leitströmung



1. Großvorhaben

1.3 Maßnahmen zur Abflussoptimierung Greifenhainer Fließes und Zulaufgräben wurden bis Krieschow fortgesetzt

- Beseitigung des braunen Schlammes aus der Grabensohle des Greifenhainer Fließes und der Zulaufgräben bis Krieschow 2.-3. Bauabschnitt
- Lagerung und Entsorgung des Schlammes wird immer teurer
- Der Schlamm aus dem Eichower Fließ konnte aufgrund des Wassermangels nicht weiter abgesaugt werden. Die Absatzbecken am ehem. Kraftwerk Vetschau waren trockengefallen



Absatzbecken Winter 2014/15



Eichower Fließ Sommer 2015



Absatzbecken Sommer 2015



1. Großvorhaben

1.4 Möglichkeiten der derzeitigen Schlammablagerung

Schlamm wird zwischen-
gelagert und ab-
transportiert-
- **Teure Variante** -



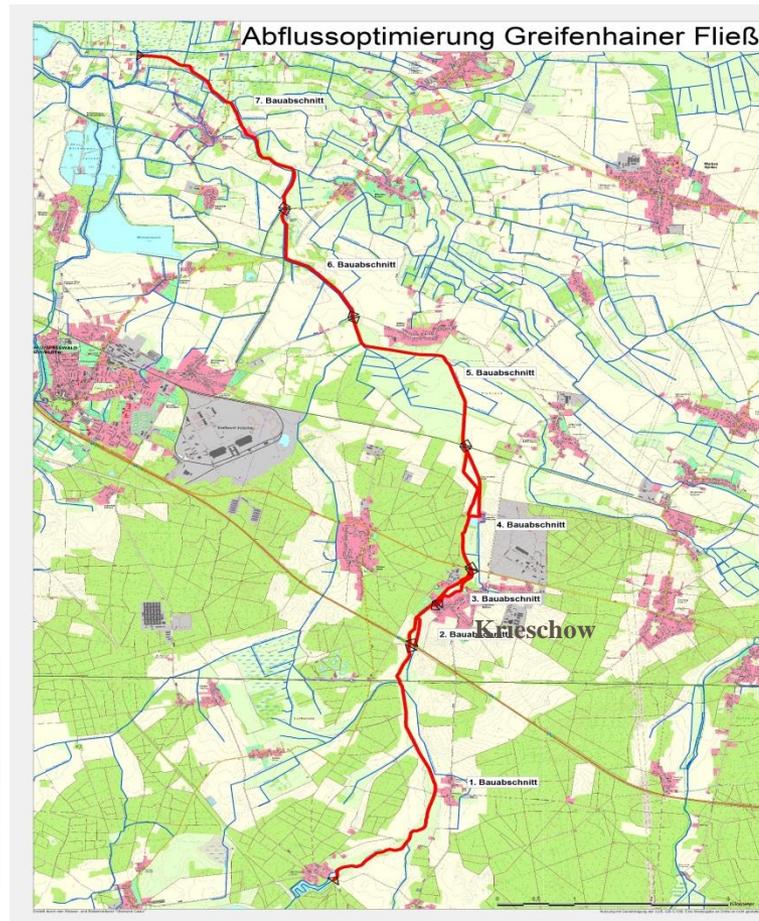
Zwischenlagerung des Schlammes



Entsorgung des Schlammes



Vor der Entschlammung



Schlamm wird über eine Rohr-
leitung in Geotubes gepumpt
und zwischen gelagert
- **Kapazität reicht nicht aus** -



Saugspüllbagger im Einsatz



Rohrleitung zum Geotubes



Befüllen der Geotubes



1. Großvorhaben

1.5 Straßenbau

2015 wurden wenige Straßen gebaut bzw. saniert

- in Spremberg ist mit dem Ausbau des Kreisverkehrs B 156-
Innenstadt begonnen worden



- Weitere Baumaßnahmen sind:
 - der Ausbau der K 7105 OL Türkendorf
 - der Ausbau der K 7106 OL Reuthen
 - der Ausbau der K 7113 OL Koppatz bis Kreisgrenze in Richtung Cottbus



1. Großvorhaben

1.5. Straßenbau



K 7105 OD Türkendorf



K 7106 OD Reuthen



1. Großvorhaben

1.6 Braune Spree – Weiterführung Konditionierungsanlage Zulauf Talsperre Spremberg

- Derzeit können nur mit der Maßnahme zum Rückhalt der Eisenerfracht die Auswirkungen auf das Biosphärenreservat Spreewald in Grenzen gehalten werden.
- Ziel ist, das Eisen im Vorstau und im Bereich der Talsperre durch das Einbringen von Kalkprodukten in die Spree zur Anhebung des pH-Wertes (Bereich Wilhelmstahl -Teilanlage I) sowie die Einbringung von Flockungshilfsmittel im Zulauf des Vorstau ´s der Talsperre frühzeitig ausfällen zu lassen.
- Bei den derzeit verwendeten Mengen der Konditionierungsmittel und deren Verdünnung durch die Spree können nach gegenwärtigem Erkenntnisstand (Institut für Binnenfischerei e. V. Potsdam –Sacro – erweitertes Monitoring) auch bei den geringen Durchflüssen der Spree keine negativen Auswirkungen auf Fische und andere aquatische Organismen in der Talsperre nachgewiesen werden.



1. Großvorhaben

1.6 Braune Spree – Weiterführung Konditionierungsanlage Zulauf Talsperre Spremberg

- größte Bedenken bestanden auch durch die anerkannten Naturschutzverbände in der Verwendung des Flockungshilfsmittel Koaret PA 3230
- Forderung der Unteren Naturschutz-, Jagd- und Fischereibehörde zum Ausschluss einer toxischen Wirkung im Gewässer -> Nachweis zur Unbedenklichkeit des Koaret PA 3230 gegenüber des Betreibers LMBV (Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH)
- Durchführung eines Ökotoxizitätstests – mit 3 verschiedenen Flockungsmitteln -> Austausch des FHM bringt keine Vorteile hinsichtlich der Ökotoxizität
- Koaret PA 3230 kann im derzeit eingestellten Konzentrationsbereich in der Spree (0,2 mg/L) nach allen fünf Testmethoden als nicht akut toxisch bewertet werden.



1. Großvorhaben

1.7 Zuleitung von Wasser in den Pastlingsee

Seit einigen Jahren werden sinkende Wasserstände im Pastlingsee und –moor registriert, die sich inzwischen negativ auf das FFH-Gebiet auswirken. Direkt nach dem trockenen Winter und ebenfalls zu trockenen Frühjahr hat sich die Situation dramatisch verschlechtert. Abgesehen vom Fischsterben wird aufgrund der abgesunkenen Wasserstände bereits die Hälfte der Seefläche von Schlamm-bänken eingenommen.



Handlungsbedarf den Wasserstand im See schrittweise anzuheben, um den Abfluss aus dem Moor zu reduzieren.



2. Schutzgebiete

2.1 Änderungen von Rechtsverordnungen

- Februar 2015 hat die EU-Kommission auf Grund des Vertragsverletzungsverfahrens Deutschland aufgefordert den Verpflichtungen aus der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie nachzukommen.
- nachfolgende Rechtsverordnungen wurden in 2015 dazu geändert:
 - „Oder Neiße“
 - „Koselmühlenfließ“
 - „Feuchtwiesen Atterwasch“
 - „Calpenzmoor“
 - „Pastlingsee“
 - „Pinnower Läuiche und Tauersehe Eichen“
- Im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des Landschaftsschutzgebietes „Neißeau um Grieben“ wurde der Beschluss des Rates Bezirkes Cottbus Nr. 03-2 von 1968 durch Verordnung überarbeitet und trat am 10. Oktober 2015 in Kraft. Die Schutzgebietsfläche verringerte sich um ca. 210 ha.



2. Schutzgebiete

2.2 Bekämpfung der Kieferschadinsekten auf Waldflächen der Oberförsterei Cottbus

- Antrag Februar 2015 des Landesbetriebes Forst Brandenburg, Oberförsterei Cottbus an die Unteren Naturschutzbehörde zur Bekämpfung von Kieferschadinsekten auf einer Fläche von 3.159 ha
- Teile von FFH-Gebieten und NSG betroffen
- Auf Flächen, die 2014 nicht bekämpft wurden, war ein weiterer Anstieg der Bestandsschäden zu verzeichnen
- Für die zu erwartenden Schäden wurde eine Prognose erstellt. Das gleichzeitige Auftreten der Massenvermehrung von Kiefernspinner und Nonne auf der gesamten Fläche und die daraus ermittelte Gefährdungsziffer der Kiefernfraßgemeinschaft war im Abwägungsprozess über den Pflanzenschutzmitteleinsatz das entscheidende Kriterium.
- Der Einsatz von Pflanzenschutzmittel ist grundsätzlich nur das letzte Mittel bei einer schwerwiegenden Gefährdung des Bestandes.
- Im Ergebnis des laufenden Monitoringverfahrens war keine Bekämpfung notwendig! Entscheidung wurde kurzfristig nach der aktuellen Beurteilung der Gefährdung der Bestände getroffen.



3. Artenschutz

3.1 Verletzte Tiere

Das zeitnahe Verbringen von verletzten Wildtieren in die Revierförsterei Reddern hat sich auch 2015 bewährt. 8 Tiere wurden aus unserem Landkreis zur fachgerechten Betreuung an Familie Heindel übergeben. Betroffen waren insbesondere Greifvögel.

3.2 Amphibienumsetzung

2015 konnten an den temporären Amphibienschutzanlagen in Döbern, Bärenklau und Guben insgesamt **1738** Tiere, entlang von Schutzzäunen mit einer Gesamtlänge von 1.000 Metern, umgesetzt werden (2014 -3.445).

Unser besonderer

Frau Heike Koall
Herrn Tobias Krüger



Dank gilt hierfür:

Herrn
Gerhard Fanghänel



3. Artenschutz

3.1 Hornissen und Ameisen

Im Sommer 2015 gab es im Vergleich zu den Vorjahren deutlich mehr Anfragen zum Umgang mit Hornissen, Bienen, Hummeln und Wespen.

15 Ausnahmegenehmigungen zur Umsetzung von Hornissen wurden erteilt.

Durch aktive Aufklärungsarbeit gelang es, auch Wespen an ihren Neststandorten zu erhalten. Für drei Nester der besonders geschützten Waldameisen wurden Umsetzungen veranlasst.

3.2 Ambrosia

Fundstellen dieser Pflanze können auf der Internetseite der Freien Universität Berlin unter [Ambrosia-Atlas](#) eingesehen und gemeldet werden. *ambrosia.met.fu-berlin.de*

59 Fundpunkte sind im Ambrosia-Atlas für das Jahr 2015 im Landkreis Spree-Neiße bekannt.



Blüte Ambrosia artemisiifolia



3. Artenschutz

3.5 Hilfe für Mauersegler

Quartiere von Mauerseglern befinden sich oft in hohen Abbruchgebäuden.

Bei Nistplatzverlusten werden alle Ausnahmegenehmigungen mit Auflagen zur Schaffung von Ersatzquartieren verbunden. Einbauelemente können z.B. direkt in Fassade oder Dach integriert werden.

An 6 Standorten innerhalb der Stadt Forst (Lausitz) brüteten Mauersegler in den von der UNB abgegebenen Holznistkästen 2015 erfolgreich.



*Modellbeispiel Einbaukästen
für Drempe und Wand*



Junge Mauersegler – Foto Sylvia Schneider

Nistkasten Holz

*für Wandmontage
oder Fensterbrett*





4. Baumschutz

4.1 phytosanitäre Situation des Baumbestandes

Auch in diesem Jahr gab es wieder zahlreiche Probleme mit Schädlingen am Baumbestand. Insbesondere:

- die Linden mit der Lindenblattwespe
- nach wie vor sind alle Kastanien im Landkreis Spree- Neiße mit der Kastanienminiermotte befallen.

Große Probleme gab und gibt es mit dem Bakterium „Pseudomonas syringae“ (stäbchenförmiges und bewegliches Bakterium), welches 2006 erstmal in Deutschland, in Nordrhein- Westfalen auftrat.



4. Baumschutz

4.2 Situation des Baumbestandes allgemein sowie an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen

- Die Situation des Baumbestandes an den Straßen wird zunehmend schwieriger.
- Der Bestand an den Straßen ist entweder sehr alt oder es handelt sich um Jungbaumbestand.
- Der Altbaumbestand wiederum weist zahlreiche Schäden auf, die stetig größer werden.
- Das Totholz in den Kronen wird deutlich mehr, oft schon haben sich 3-4 Jahre nach einer Totholzbeseitigung wieder größere Mengen angesammelt.
- Auch größere Schäden, wie Höhlungen, Risse, Astausbrüche und holzerstörenden Pilzen haben zugenommen.
- Es sind starke Vitalitätsverluste zu verzeichnen.



4. Baumschutz

4.2 Situation des Baumbestandes allgemein sowie an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen Schäden an Straßenbäumen



© Ramona Nagel

Astausbruch an einer Roteiche
L 472, Abschnitt 60, km 2,587 li



© Ramona Nagel

Schwefelporling an Stieleiche
B 112, Abschnitt 25, km 0,6 li



© Ramona Nagel

Linde – massive Stammfäule
L 52, Abschnitt 70, km 1,024 re
Baum musste sofort gefällt
werden



4. Baumschutz

4.2 Situation des Baumbestandes allgemein sowie an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen Schäden an Straßenbäumen



Esche
an der KL 522 in
der Ortslage
Proschim -
Stammriss mit
dahinter liegender
Höhlung



4. Baumschutz

4.2 Situation des Baumbestandes allgemein sowie an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen Schäden an Straßenbäumen



Kirsche an der K 7110
Gosda- Mulknitz



Ahorn an der L 522



4. Baumschutz

4.2 Situation des Baumbestandes allgemein sowie an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen Schäden an Straßenbäumen



© Ramona Nagel

Apfel an der B 112



© Ramona Nagel

Roteiche an der L 47



4. Baumschutz

4.2 Situation des Baumbestandes allgemein sowie an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen

- starke Vitalitätsverluste führen unter anderem auch dazu, dass die Bäume den zunehmenden Witterungserscheinungen, wie Starkregen, Gewitter und Stürme immer weniger entgegensetzen haben
- Gleichzeitig bringen solche Erscheinungen ein großes Angstpotential mit sich und sorgen nicht nur an Straßen dafür, dass immer mehr Menschen vorsorglich ihre Bäume fällen lassen wollen
- besonders deutlich ist das in Bungalowsiedlungen zu beobachten



4. Baumschutz

4.2 Situation des Baumbestandes allgemein sowie an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen

- Die Verantwortung für die Verkehrssicherheit und gleichzeitig immer weniger Verständnis bei der Bevölkerung machen die Aufgabe des Baumverantwortlichen
- *In der ersten Instanz hat das Amtsgericht Potsdam den Baumwart von dem Vorwurf der fahrlässigen Tötung freigesprochen hat, in der zweiten Instanz mit Urteil vom vergangenen Montag wurde der Baumwart jedoch schuldig gesprochen*
- *So ein Urteil entfaltet natürlich seine entsprechende Wirkung*
- Nicht nur die Kollegen des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg wollen immer weniger Baumwart sein, auch viele Bürger haben immer mehr Angst vor unvorhersehbaren Situationen und immer weniger Verständnis für Entscheidungen der Naturschutzbehörde (Erhalt der Bäume)



4. Baumschutz

4.2 Situation des Baumbestandes allgemein sowie an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen

- deshalb ist es nicht immer leicht zu argumentieren
- tatsächlich ist der Baumbestand in vielen Bereichen stark überaltert, besonders auffällig ist es in den Bungalowsiedlungen
- Kunst ist es, die Balance zu finden und sich dennoch darüber im Klaren sein, dass sich das Landschaftsbild vielerorts verändern wird
- Erhalt des Baumbestandes ohne Erneuerung gibt es nicht



4. Baumschutz

4.2 Situation des Baumbestandes allgemein sowie an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen



bei Gewitter-sturm
umgestürzte
Bäume,
zum Glück gab es
hier nur
Sachschäden

Übrigens: die
Allee musste
danach gefällt
werden!



5. Baumschutz

5.2 Situation des Baumbestandes allgemein sowie an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen



Sturmschäden an der L 502 Tauer-Jänschwalde – 2015

Insgesamt 8 Bäume beschädigt bzw. entwurzelt



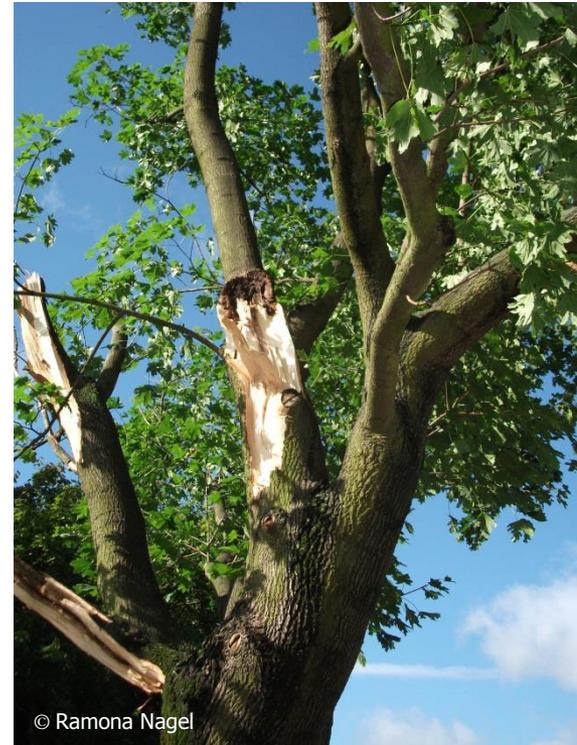


4. Baumschutz

4.2 Situation des Baumbestandes allgemein sowie an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen



Schaden an einer Roteiche an der L 48 Groß Luja



Schaden an einem Ahorn an der B 112

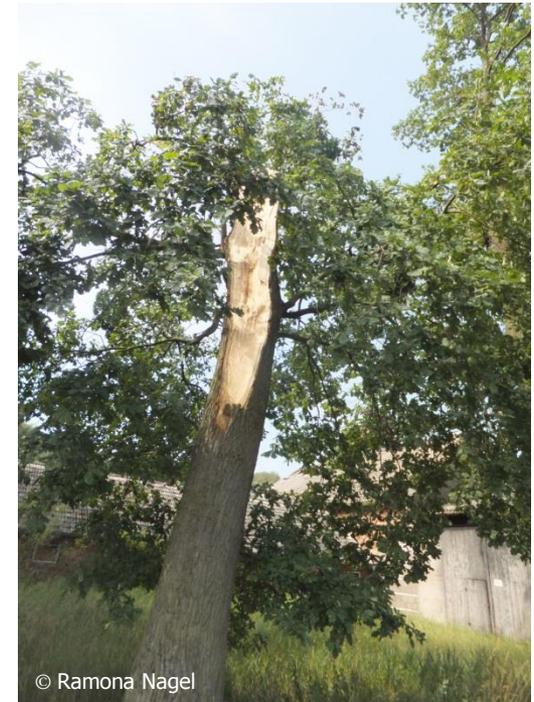
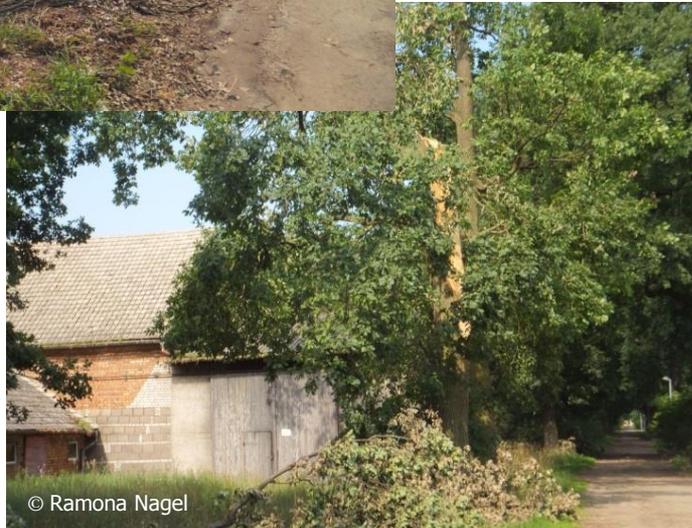


4. Baumschutz

4.2 Situation des Baumbestandes allgemein sowie an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen



Sturmschäden am Gestütsweg in Schenkendöbern- OT Lübbinchen





4. Baumschutz

4.3 Baumschauen

Baumschauen	2012	2013	2014	2015
Bundes- und Landesstraßen	23	23	23	16
Kreisstraßen	7	7	7	7

Fällungen	2012	2013	2014	2015
Bundes- und Landesstraßen	225	176	189	223
Kreisstraßen	83	66	80	94



Unterwegs zur Baumschau



4. Baumschutz

4.4 Baumfällanträge nach Verordnung des LK SPN

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Stand bis 10/2015
Anzahl	366	281	239	212	278	308	341	267	270

- Tendenz: weiter steigend



4. Baumschutz

4.5 Alleen

- Die Lage insgesamt wird also eher schlechter als besser.
- Besonders dramatisch sieht es z.B.
 - B 320 Roteichen - von L 50 bis Lübbinchen
 - L 522 Ahorn und Roteiche - von Proschim nach Karlsfeld
 - L 49 Linden - Höhe Kathlow
 - L 48 Ahorn und Roteiche - Hornow bis Groß Luja
 - aus.
- Zur Verdeutlichung:
Die Bäume an der B 320 sind 100- 120 Jahre alt und sie befinden sich in der Resignationsphase.
Das heißt, diese Bäume sind eigentlich im Endstadium ihres Lebensalters. Aufwendige Pflege- und Sanierungsarbeiten sollten nur durchgeführt werden, wenn vom Baum noch eine mindestens 10 jährige Wachstumsphase zu erwarten ist



4. Baumschutz

4.5 Alleen

- Es wird trotzdem versucht die Alleen solange wie möglich zu erhalten.
- Diese Alleen werden noch zwischen 10 und 20 Jahren vorhanden sein und das nicht in der Form von heute .
- Wir versuchen trotzdem die Alleen zu erhalten.
- Es werden Lücken entstehen bis sich die Alleen insgesamt sich aufgelöst haben.
- Das Bild an unseren Straßen wird sich verändern. Darauf sollte und muss man jetzt schon hinweisen.
- Neupflanzungen werden immer schwieriger, es fehlt in erster Linie an geeigneten Standorten.



4. Baumschutz

4.5 Alleen

- Die Lage ist dennoch nicht hoffnungslos, denn auch 2015/2016 werden Alleen entstehen.
- In naher Zukunft wird an der L 54 vom Abzweig L 51 über Müschen bis zur Kreisgrenze eine Lindenallee entstehen (vermutlich noch 2015).
- und an der L 47 in der Ortslage Bagenz wird zwischen Bagenz und Bagenz – Ausbau eine Hainbuchenallee gepflanzt (2015/ 2016)





4. Baumschutz

4.6 Naturdenkmale

- 2015 ist mit der Überarbeitung der Verordnung und Liste der Naturdenkmale begonnen worden
- Die Diskussion dazu hat bereits im Naturschutzbeirat und im Umweltausschuss stattgefunden
- Aufgrund rechtlicher Hinweise wurde der Entwurf der Verordnung und die Liste der Naturdenkmale vor der Diskussion im Kreistag noch einmal zurückgezogen
- Es wird damit gerechnet, dass die neue Verordnung und Liste zu den Naturdenkmalen 2016 durch den Kreistag beschlossen wird



5. Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrigkeiten	2010	2011	2012	2013	2014	2015 bis 02.11.15
Naturschutz	24	57	33	34	31	43
Jagd	6	8	7	32	1	2
Fischerei	25	34	22	24	6*	1*

(* zeitweise fehlende Besetzung UFB)

Schwerpunkte der Verstöße:

- 19 gegen Baumschutzbestimmungen (davon 1 gegen Alleenschutz)
- 11 gegen Verbotstatbestände von NSG-Verordnungen
- 11 gegen Regelungen Naturschutzgesetz (Biotopschutz, Zelten in freier Landschaft, illegale Eingriffe in der Natur / Landschaft)

Die UNJFB ist auf die Anzeigen angewiesen, da eine ständige Präsenz vor Ort nicht möglich ist!

2015 ging lediglich eine Anzeige eines ehrenamtl. Naturschutz Helfers ein.



6. Ehrenamtlicher Naturschutz

6.1 Naturschutzbeirat

- 01.07.2015
- Neuer Naturschutzbeirat (Vorsitzende Frau Christina Grätz)
- 18.06.2015
 1. Naturschutzbeiratssitzung (Verabschiedung der Mitglieder; Konditionierungsanlage; Naturschutzpreis; Planfeststellung „Cottbuser Ostsee“)
- 06.08.2015
 2. Sitzung (Kreistagsvorlage „Naturdenkmale“; ökol. Wasserversorgung Pastlingsee)

18.06.2015



© Ramona Nagel

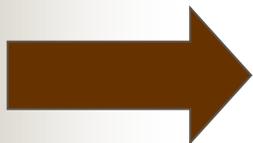


6. Ehrenamtlicher Naturschutz

6.2 ehrenamtliche Naturschutzhelfer

Jahr	Anzahl
2011	47
2012	46
2013	46
2014	29
2015	28 (Stand 31.10.2015)

Zurzeit sind 28 ehrenamtliche Naturschutzhelfer beim Landkreis Spree-Neiße mit einem gültigem Dienstausweis ausgerüstet.



Fazit ! Die Anzahl der ehrenamtlichen Naturschutzhelfer ist nicht ausreichend!



**Danke an alle
ehrenamtlichen und
amtlichen Naturschützer!**